

Pollmann, Jens

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 8. Dezember 2025 15:01
An: Pollmann, Jens
Betreff: AW: Problemstellung Lärmbelastung durch Immissionen im Gebiet Visquard

Moin Herr Pollmann,

meine Immissionsschutzbehörde hat folgende Einschätzung hierzu:

Für spätere Bauvorhaben im Plangebiet ist sicherzustellen, dass diese keinen unzulässigen Schallimmissionen ausgesetzt sind. In Genehmigungsverfahren wäre dies entsprechend nachzuweisen.

Als Orientierungswerte sind die Richtwerte der TA Lärm heranzuziehen. Diese werden nach der vorläufigen Berechnung der IEL GmbH im Nachtzeitraum im gesamten Plangebiet um 3 bis 4 dB überschritten. Die Berücksichtigung passiver Lärmschutzmaßnahmen sieht die TA Lärm nicht vor. Ob durch die Anordnung der Gebäude, Bestimmungen, dass Fenster nicht geöffnet werden können, oder andere Maßnahmen eine Einhaltung der Richtwerte der TA Lärm erreicht werden kann, erscheint fraglich.

Insgesamt wird die Planung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht kritisch gesehen, da nicht erkennbar ist, wie die Einhaltung der Vorgaben der TA Lärm bei künftigen Vorhaben sichergestellt werden kann.

Bei Fragen zu dieser Einschätzung wenden Sie sich am besten [REDACTED] aus der Immissionsschutzabteilung [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]
Amt für Bauordnung, Planung u. Naturschutz

Telefon:
E-Mail:
Fax:



Landkreis Aurich | Kirchdorfer Str. 7 | 26603 Aurich
Postanschrift: Fischteichweg 7-13 | 26603 Aurich
www.landkreis-aurich.de

Von: Pollmann, Jens <Pollmann@krummhoern.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Dezember 2025 14:38
An: [REDACTED]
Cc: Droll-Dannemann, Ina <droll@krummhoern.de>; [REDACTED]
Betreff: WG: Problemstellung Lärmbelastung durch Immissionen im Gebiet Visquard

Moin Herr [REDACTED]

ich möchte an meine Anfrage vom 15. Oktober 2025 erinnern.

Im gestrigen VA wurde seitens der Politik eine Sachstandsmeldung erbeten.